

MITTEILUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	23.02.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:**Anträge zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle****Sachverhalt:**

Es wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage II/0231/2026 zur Stadtratssitzung vom 09.02.2026 verwiesen.

Anhand der eingereichten Angebote der angefragten Dienstleister wurde eine Vergleichsberechnung zur Kreditaufnahme durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Sale-and-lease-back-Modell für die Stadt unwirtschaftlich ist und damit gegen Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO verstoßen würde.

Das heißt nicht, dass solche Geschäfte generell unwirtschaftlich sind. Für die Stadtverwaltung jedoch, die steuerlich völlig anders zu betrachten ist wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen, ergeben sich aus dem Sale-and-lease-back-Modell keinerlei Vorteile.

Sale-and-lease-back-Modelle sind sog. kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die von der Rechtsaufsicht genehmigt werden müssen. Wie der Kämmerer bereits dargelegt hat, erscheint eine Genehmigung als schwierig zu erlangen.

Als Fazit kann die Einschätzung des Kämmerers festgehalten werden:

„Die Modellrechnungen zeigen deutlich, dass eine Sale-and-Lease-Back-Struktur in der angebotenen Form für die Stadt Oberasbach unwirtschaftlich ist. Hierbei wirken sich insbesondere die wesentlich günstigeren Zinskonditionen aus, zu denen Kommunen Investitionskredite erhalten. Eine Umsetzung würde zu noch höheren Belastungen der Stadt führen und die ursprüngliche Zielsetzung, durch den Verkauf die dauerhafte Leistungsfähigkeit oder die Liquidität zu erhöhen, nicht erfüllen.“

Die zugrunde liegenden Informationen der anbietenden Dienstleister wurden dem Stadtrat mit der Sitzungsvorlage II/0231/2026 bekanntgegeben. Diese Informationen unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen daher nicht veröffentlicht werden.

Nachfolgend soll noch über die hierzu eingereichten Anträge im Lichte dieser Prüfung befunden werden.

Oberasbach, 11.02.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger